

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1492/2016
Amt/Aktenzeichen 50/51/50 03 00 09	Datum 18.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.10.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.11.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff:

Finanzstatus Amt 51; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehraufwendungen bei den Essenskosten in Kindertagesstätten, bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern und bei den Personalkosten durch Tarifierhöhungen.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.10.2016

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 25.10.2016

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt die Mehraufwendungen

- im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von 300.000 € für die Essenskosten,
- im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 40.000 € für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) und
- bei den Personalkosten in Höhe von 56.000 €

im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig bereit zu stellen.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

a) Essenskosten in Kindertagesstätten

Das Amt für Jugend und Familie prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2016 zusätzlich Mehraufwendungen für Essenskosten in Höhe von 300.000,-€ in Kindertagesstätten. Dem gegenüber stehen ebenfalls prognostizierte Mehrerträge in Höhe von 300.000,- € bei der Beteiligung der Eltern an den Essenskosten.

Durch den stetigen Ausbau des Ganztagesangebots in den städtischen Kitas und den steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung, gibt es immer mehr Eltern und Erziehungsberechtigte, die das Angebot eines Ganztagesplatzes mit Mittagsverpflegung nutzen. Deshalb kommt es hier zu Mehraufwendungen bei den Essenskosten, aber auch zu Mehrerträgen bei der Beteiligung der Eltern an den Essenskosten.

b) Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)

Das Amt für Jugend und Familie prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2016 zusätzlich Mehraufwendungen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA), nach § 42 SGB VIII.

Im September 2015 wurden dem Amt für Jugend und Familie durch Stadtratsbeschluss zusätzlich Mittel für die „unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ (umA) bereitgestellt.

Zum damaligen Zeitpunkt ging das Amt für Jugend und Familie, nach vorliegenden Informationen (der Sachverhalt wurde in der Beschlussvorlage, Vorlage: 1467/2015, ausführlich geschildert), von 72 Fällen aus.

Mittlerweile ist die Fallzahl in diesem Bereich auf 211 gestiegen.

Diese Entwicklung war im September 2015 noch nicht absehbar.

Der durch damaligen Beschluss verstärkte Haushaltsansatz für 2016 bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA), nach § 42 SGB VIII, beläuft sich auf 639.350,-€.

Zum derzeitigen Stand geht die Prognose bis zum Jahresende 2016 von Aufwendungen in Höhe von 1.895.000,-€ aus.

Das entspricht 211 Fällen bei einem Tagessatz von 120,-€/Tag und einer Verweildauer von ca. 2,5 Monaten.

Deshalb prognostiziert das Amt für Jugend und Familie in diesem Bereich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1.240.000,-€

Da alle hier genannten Fälle rein rechnerisch zu 100% erstattungsfähig sind, müsste die Stadt Mainz im Jahr 2016 die Erstattungen in Höhe der Gesamtaufwendungen für die Fälle der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA), nach § 42 SGB VIII, erhalten.

Auf Grund der verzögerten Bearbeitung der zuständigen Behörden beim Land, kalkulieren wir für das Jahr 2016 mit Erstattungen in Höhe von maximal 800.000,-€.

c) Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten

Das Amt 51 prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2016 Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 880.000,-€.

Bei der zur Zeit laufenden Spitzabrechnung der Zuschüsse an die freien Träger stellt sich heraus, dass die in 2014 für den Haushalt 2015/16 vorgelegte Planung des Ausbaus des

Betreuungsangebots der freien Träger nicht erfüllt werden konnte. Deshalb kommt es hier zu Minderaufwendungen.

d) Container für Provisorien im Kitabereich

Das Amt für Jugend und Familie prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2016 Minderaufwendungen für die Anmietung von Containern zum Betrieb von Provisorien Höhe von 320.000,-€ im Bereich der Kindertagesstätten.

Die für 2016 geplanten Ersatzneubauten für die Kitas Zahlbach und Zagrebplatz verschieben sich bis frühestens nach 2017. Deshalb werden die für 2016 geplanten Mittel für die Anmietung von Containern nicht benötigt.

e) Mehraufwendungen bei den Personalkosten des Amts 51

Das Amt für Jugend und Familie prognostizierte im Finanzcontrollingbericht zum 30.09.2016 zusätzlich Mehraufwendungen bei den Personalkosten in Höhe von ca. 56.000,- €.

Im Jahr 2016 gab es für die Beschäftigten des Amts 51 mehrere Nachzahlungen auf der Grundlage des neuen Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst und den allgemeinen Tarifierhöhungen im Rahmen der Tarifrunde des Jahres 2016.

Zu 2.:

a) Essenskosten in Kindertagesstätten

Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 300.000,- € werden im Haushalt 2016 überplanmäßig bereitgestellt.

b) Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Die Mehraufwendungen im Pflichtleistungsbereich bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 1.240.000 € für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) werden im Haushaltsjahr 2016 durch Minderaufwendungen

- bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 880.000 € und
- bei der Anmietung von Containern in Höhe von 320.000 €

gedeckt.

Der Restbetrag in Höhe von 40.000 € wird im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig bereitgestellt.

c) Mehraufwendungen bei den Personalkosten des Amts 51

Die Mehraufwendungen für die Personalkosten in Höhe von 56.000,- € werden im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig bereitgestellt.

Zu 3.:

keine

Zu 4.:

entfällt

Zu 5.:

a) Essenskosten in Kindertagesstätten

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 300.000,- € werden bei der Leistung L360550001-Gemeinkosten Tageseinrichtungen für Kinder i.V.m. dem Sachkonto 52420001-Aufwand Essenskosten im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßig bereitgestellt.

b) Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Die benötigten Mittel in Höhe von 1.240.000 € bei der Leistung L360305001 i.V.m. dem Sachkonto 55632001 werden durch Minderaufwendungen

- bei den Zuschüssen an freie Träger von Kindertagesstätten in Höhe von 880.000 € (L360505001 i.V.m. 55990001) und
- bei der Anmietung von Containern in Höhe von 320.000 € (L360502532 i.V.m. 56210001 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen)

gedeckt.

Die effektiv benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 40.000 € werden bei der Leistung L360305001

§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen i.V.m. dem Sachkonto 55632001-Kostenerst. SGB VIII innerh. an Land im Jahr 2016 überplanmäßig bereitgestellt.

Die haushalterischen Veränderungen für die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/18 berücksichtigt.

c) Mehraufwendungen bei den Personalkosten des Amts 51

Die Mehraufwendungen im Personalkostenbereich in Höhe von 56.000,- € werden bei der Leistung L110412019-Gemeinkosten Verwaltung Amt 51 i.V.m. Sachkonto 50220001-Vergütungen der Beschäftigten überplanmäßig bereitgestellt.